

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Scheifling
Vorsitzender der Wahlbehörde:	Josef Wagner
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Johann Petzl

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 11:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: 11.10.2024
abgenommen am: 25.11.2024

* Nichtzutreffendes streichen!

Der Gemeindevahlleiter:




Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Rosenkranz Georg	8811 Scheifling	ÖVP	Gams Patrick, Ing.	8811 Scheifling	ÖVP
Hansmann Kornelia	8811 Scheifling	SPÖ	Ebner Heidemarie	8811 Scheifling	SPÖ
Winkler Manfred	8811 Scheifling	FPÖ	Peinhaupt Engelbert	8811 Scheifling	FPÖ